



Reinigungsvertrag zwischen:

im Folgenden: **Auftraggeber**

UND

Reinigungsservice Streche, Justinus-Kerner-Straße 6, 73770 Denkendorf

im Folgenden: **Auftragnehmer**

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Arbeiten:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

(konkrete Leistungen eintragen)

in

- _____

(genaue Bezeichnung des zu reinigenden Gebäudes beziehungsweise der zu reinigenden Gebäudeteile oder Räumlichkeiten des Auftraggebers)

Die Durchführung der Reinigungsarbeiten erfolgt:

- _____

(hier konkreten Reinigungstag mit Uhrzeit eintragen)



§2 Art und Umfang der Leistung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die mit diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen leistungs-, fach- und fristgerecht auszuführen.
2. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen. Die Arbeitsausführung wird durch den Auftragnehmer beziehungsweise sein von ihm bestimmtes Aufsichtspersonal überwacht. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im jeweiligen Objekt tätigen Arbeitskräfte im Besitz gültiger Aufenthalts- beziehungsweise Arbeitserlaubnisse und die sonstigen Melde- und Nachweispflichten erfüllt sind. Personen, die der Auftragnehmer nicht mit der Ausführung der Reinigungsarbeiten betraut hat, dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
3. In Schriftstücke, Akten sowie andere Unterlagen, die sich in den Räumen des Auftraggebers befinden, darf keine Einsicht genommen werden. Schränke, Schreibtische oder sonstige Behältnisse dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle dienstlichen Angelegenheiten auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren. Das von ihm eingesetzte Personal ist hierüber ebenfalls zu verpflichten.
4. Das Personal ist gehalten, Anweisungen hinsichtlich der Durchführung der Dienstleistungen nur von dem Auftragnehmer beziehungsweise dessen Bevollmächtigten entgegen zu nehmen.
5. Der Auftragnehmer und sein Personal sind verpflichtet, alle Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei der von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Reinigungsarbeiten zeitlich so durchzuführen, dass dadurch der Betrieb beziehungsweise Geschäftsablauf des Auftraggebers nicht wesentlich behindert wird.

§3 Zusätzliche Leistungen

1. Arbeiten, die nicht in § 1 aufgeführt sind, wie Sonderreinigungen, Reinigungen nach Bau- und Malerarbeiten sowie andere Reinigungsarbeiten, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.



2. Folgende Personen sind auf Auftragnehmerseite zur Entgegennahme von Auftragsänderungen beziehungsweise Auftragsweiterungen berechtigt:

- _____
(hier Ansprechpartner eintragen)

3. Folgende Personen sind auf Auftraggeberseite zur Erteilung von Auftragsänderungen beziehungsweise Auftragsweiterungen berechtigt:

- _____
(hier Ansprechpartner eintragen)

§4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt das zur Reinigung notwendige Wasser (kalt und warm), den Strom sowie geeignete verschließbare Räume zur Aufbewahrung von Material, Geräten etc. unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die zu reinigenden Räumlichkeiten des Auftraggebers müssen zur vereinbarten Reinigungszeit dem Auftragnehmer beziehungsweise dessen Personal zugänglich sein beziehungsweise gemacht werden.

§5 Auftragserfüllung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgemäß erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Hierbei müssen Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels genau beschrieben werden.
2. Im Falle einer nicht vertragsgemäßen Erfüllung hat der Auftraggeber, unbeschadet der Vorschrift des § 281 Abs. 2 BGB, dem Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen.



3. Bei einmaligen Leistungen (z.B. Grund- oder Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme – gegebenenfalls auch abschnittsweise – unverzüglich, spätestens jedoch drei Tage nach schriftlicher Mitteilung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.
4. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit beziehungsweise Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.
5. Kann der Mangel nicht beseitigt werden oder ist für den Auftraggeber ein weiterer Nacherfüllungsversuch nicht zumutbar, kann er an Stelle der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.
6. Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 oder 2 gegeben ist. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz auf die Höhe des vereinbarten Werklohns begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen.
7. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.



8. Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung bei der Allianz, Uhlandstr. 2, 70182 Stuttgart mit einer Versicherungssumme in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Zweimillionen Euro) für Personenschäden und in Höhe von 1.000.000,00 EUR (Einemillionen Euro) für Sachschäden.

§6 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die nach § 1 zu erbringenden Reinigungsarbeiten eine Pauschalvergütung in Höhe von _____ EUR monatlich zuzüglich der zum Abrechnungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die erbrachten Leistungen werden monatlich abgerechnet.
3. In der Vergütung enthalten sind die zur Durchführung der vertraglichen Reinigungsarbeiten erforderlichen Reinigungsmittel und -geräte.
4. Dauernde Änderungen der Reinigungsfläche, der Reinigungshäufigkeit sowie Änderung der in § 1 enthaltenen Leistungen sind dem Auftragnehmer mindestens zwei Wochen vor Beginn schriftlich mitzuteilen. Diese Änderungen haben eine Veränderung der Vergütung zur Folge. Bei Veränderung der Preise für Reinigungsmittel o.ä. kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber bei Nachweis der Veränderung eine entsprechende Anhebung der Vergütung verlangen.

§7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft.
2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
3. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits nach Maßgabe des § 314 BGB unberührt.
4. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.



§8 Abwerbe Verbot

Die Vertragspartner verpflichten sich, weder unmittelbar noch mittelbar Arbeitskräfte/Personal abzuwerben. Im Falle der Zuwiderhandlung hat der abwerbende Vertragspartner an den anderen Teil eine Vertragsstrafe zu zahlen. Sie beträgt drei Brutto-Monatslöhne, die der Abwerbende dem Abgeworbenen zahlt oder zu zahlen beabsichtigt.

§9 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche, telefonische oder durch Vertreter des Auftragnehmers getroffene Abreden werden erst mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers wirksam.
3. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftragnehmers.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift **Auftraggeber**

Unterschrift **Auftraggeber**